

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4173

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Frau Dörte Schönfelder
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Gesetzentwurf der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur
Aufhebung des Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs
(„Korruptionsregister“)**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,
sehr geehrte Damen und Herren,

12.06.2020

wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Gesetz-
entwurf der Landesregierung und nehmen als Auftragsberatungsstelle Schles-
wig-Holstein für die **Handwerkskammer Schleswig-Holstein** und die **Industrie-
und Handelskammer Schleswig-Holstein** zum vorliegenden Gesetzentwurf
wie folgt Stellung:

Die Wirtschaft in Schleswig-Holstein begrüßt den Gesetzesentwurf, da sie bereits
die Einführung des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen
Wettbewerbs insbesondere wegen verfassungsrechtlicher und verwaltungsrecht-
licher Bedenken abgelehnt hatte. Kritisch beurteilt wird auch die Praktikabilität
während der Gültigkeit des Gesetzes. Im Gesetz zur Einrichtung eines Registers
zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) sollten Unternehmen eingetragen, die
schwere Verfehlungen im Rahmen öffentlicher Aufträge begangen haben (z.B.
Straftaten, Nichtzahlung des Mindestlohns...). Bei Aufträgen ab einem Auftrags-
wert von 25.000 € mussten die öffentlichen Auftraggeber vor Erteilung des Zu-
schlages im Register nachschauen, ob das Unternehmen, welches für den Zu-
schlag vorgesehen ist, eingetragen ist. Verständlicherweise können nur Unter-
nehmen eingetragen werden, bei denen diese Verfehlungen objektiv nachgewie-
sen werden konnten. Dennoch fand die Frage der Rechtsschutzmöglichkeiten
der Unternehmen bei Registrierung im Gesetz keine ausreichende Berücksichti-
gung.

Öffentliche Auftraggeber sind auch nach § 4 des Gesetzes verpflichtet, Ver-
dachtsfälle an die Informationsstelle zu melden. Im Ergebnis der Prüfungen, ob
Gründe für die Eintragung vorliegen, konnten jedoch nur vereinzelt Unternehmen
eingetragen werden.

Das Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs hat
besonders auf der Seite der registerführenden Stelle im Wirtschaftsministerium
aber auch auf Seiten der Auftraggeber zu einem höheren Verwaltungsaufwand
geführt.

Vor diesem Hintergrund wäre eine zügige Umsetzung des Gesetzes auch im In-
teresse der schleswig-holsteinischen Wirtschaft.

Das weitere Gesetzgebungsverfahren wird die Schleswig-Holsteinische Wirtschaft gern weiter konstruktiv begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Auftragsberatungsstelle
Schleswig-Holstein e.V.

Sabine Tauber
Geschäftsführerin